

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 270.

Donnerstag den 27. September.

1866.

### Bekanntmachung.

Das Königlich Preussische General-Gouvernement der sächsischen Lande hat in Beziehung auf die Verpflegung der Königlich Preussischen Offiziere nachstehende Verfügung erlassen:

„Vom Tage des Bekanntwerdens dieser Verfügung verpflegen sich Offiziere und Beamte gleichen Ranges selbst. Als Aequivalent liquidiren Stäbe und Truppentheile unter Revision durch die nächst vorgelegte Behörde oder die Commandantur des Orts bei den betreffenden Communen

für einen General oder Regiments-Commandeur . . . . .	5 Thlr.
„ „ Stabsoffizier . . . . .	4 „
„ „ Hauptmann oder Rittmeister . . . . .	3 „
„ „ Leutnant oder Offizierdienst thuenenden Portepfeeführer . . . . .	2 „ täglich“.

Die Landescommission bringt diese Verfügung, nach welcher sonach die Naturalverpflegung der Königlich Preussischen Offiziere in Wegfall kommt, hiermit zur Nachachtung zur allgemeinen Kenntniß, und ergeht zugleich an die Herausgeber der in § 21 des Preßgesetzes vom 14. März 1851 gedachten Zeitschriften Verordnung, die vorstehende Bekanntmachung unverweilt in ihren Blättern zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 24. September 1866.

v. Falkenstein. Dr. Schneider. v. Engel.

### Bekanntmachung.

Am 25. September c. sind 42 Cholera-Todesfälle in der Stadt angemeldet worden und zwar 3 aus dem ersten Cholera-Lazareth im Jacobshospitale, 7 aus dem zweiten Cholera-Lazareth an der Turnerstraße und 32 aus Privathäusern.

Die Zahl der in ärztlicher Behandlung verbliebenen Cholerafranken belief sich am heutigen Morgen in beiden Lazarethen auf 230, die Zahl der gestern als genesen Entlassenen auf 12.

Leipzig, am 26. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. S.

### Bekanntmachung.

Herr Julius Gebhard beabsichtigt, die seither auf seinem Grundstücke Nr. 3 der Berliner Straße betriebene Abdeckerei auf das der Guanofabrik gegenüber, an dem sog. Viehweidengraben und dem hölzernen Handwege gelegene Areal zu verlegen und damit eine Dampfsefanlage für die Knochenfeberei so wie eine Vorrichtung zum Dürren der Knochen zu verbinden.

Alle Diejenigen, welche Einsprüche, die nicht auf Privatrechtstiteln beruhen, gegen diese Anlage zu erheben gedenken, werden hiermit aufgefordert, diese ihre etwaigen Einwendungen innerhalb einer vom Tage dieser Bekanntmachung an zu rechnenden Frist von vier Wochen und längstens bis zum 29. October dieses Jahres bei deren Verlust bei uns anzubringen.

Leipzig, den 24. September 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. S. Schleißner.

### Bekanntmachung.

Die Inhaber der verlorenen resp. abhanden gekommenen Pfandscheine Nr. 7866 14755 15302 27885 34474 53742 59116 60536 62149 65002 65007 und 85318 V. 13954 16300 19925 22057 22079 22080 22082 22087 22138 22139 22140 22147 22150 22151 24368 26843 28403 30177 33521 41454 41648 42985 46304 46571 48887 50697 50699 56665 57405 62103 62118 62119 62120 62121 62122 62123 62124 62125 62126 62130 62131 62132 62133 62414 62415 62416 70312 79594 84566 85154 88290 und 99180 W. 3483 6228 7865 7867 7895 9511 11622 12435 und 12667 X. werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen oder dieselben gegen Belohnung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhausordnung gemäß die Pfänder den Anzeigern werden ausgeliefert werden.

Leipzig, 25. September 1866.

Das Leihhaus zu Leipzig.

### Verschiedenes.

\* Leipzig, 26. Sept. Das „Dresdner Journ.“ meldet, daß S. M. der König von Sachsen heute Schönbrunn verlassen hat, um sich zunächst nach Regensburg zu begeben. Privatnachrichten zufolge gehe S. M. nach Teplitz.

\* Leipzig, 26. Septbr. Die R. Allg. Btg. wiederholt heute: Gegenüber den vielfach in sächsischen Blättern verbreiteten Nachrichten, daß die Verhandlungen der Bevollmächtigten Preußens und Sachsens unerwartet zu einer Vereinbarung über sehr günstige Friedensbedingungen für das Königreich Sachsen geführt hätten, können wir versichern, daß diese Verhandlungen überhaupt bis jetzt zu keinem Abschluß geblieben sind und daß der bisherige Verlauf der beiderseitigen Erörterungen noch nicht übersehen läßt, welches Resultat schließlich erzielt werden kann.

Der bestunterrichtete Berliner Correspondent der Rln. Btg. schreibt unter dem 24. Septbr.: Die Widersprüche über die Verhandlungen mit Sachsen sind um so auffälliger, als auch die sächsischen Unterhändler, ohne selbstverständlich sich über Einzelheiten zu äußern, vor einigen Tagen zu verstehen gegeben hatten, die Angelegenheit habe eine bessere Wendung genommen. Man will das Räthsel dadurch erklären, daß so viel constatirt war, Preußen

werde seine ursprünglichen Forderungen, welche die Februarbedingungen auf Sachsen anwenden wollten, modificiren und die sächsische Armee wahrscheinlich eine ähnliche Stellung erhalten wie die anderen norddeutschen Bundesstruppen. Darauf hin glaubte man in den sächsischen Kreisen, Preußen werde auch seine Forderung wegen der Befestigungen fallen lassen, und die günstige Auffassung auf sächsischer Seite hat wohl ihren Ursprung in diesem Irrthum, welchen unterrichtete Nachrichten, wie erinnerlich, nicht getheilt haben. Den ministeriellen Abendblättern zufolge ist man noch so gut wie gar nicht vorgeüdt. Es soll indeß auch von preussischer Seite gestern ein Wort gefallen sein, das eine demnächstige Verständigung über die militairischen Punkte in Aussicht stellt.

\* Leipzig, 26. September. In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 24. September, in welcher der Finanzminister die schon gestern angeführten Worte sprach, erschien unerwartet auch der Ministerpräsident Graf Bismarck. Er sah sehr angegriffen und erregt aus, erhob sich dann und sprach: Ich bitte die Borlage (die Anleiheforderung) nicht vom rechnungsmäßigen, sondern vom politischen Standpunkte aus zu beurtheilen. Die Regierung richtet an Sie die Frage, ob Sie zu ihrer auswärtigen Politik Vertrauen haben, und bittet Sie Zeugniß dafür abzulegen, daß das preussische Volk die Errungenschaften aus den letzten Pro-